



- Alle Personen ab 5 Jahren unterliegen zur Eindämmung der Corona-Pandemie der Nachweispflicht über einen vollständigen Impfschutz oder den Genesenenstatus oder über einen maximal 24 Stunden alten negativen PCR- oder PoC-Test, der an einer öffentlichen Teststelle durchgeführt wurde.

Einschulungskinder, die im Rahmen der Eingewöhnungswoche am Freitag bereits im Hort getestet wurden, müssen keinen weiteren Test durchführen.

- Alle Teilnehmenden ab 5 Jahren sind zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske auf dem gesamten Schulgelände verpflichtet, die im Freien nach Einnahme der Sitzplätze abgenommen werden kann.

Sollte die Feier in der Turnhalle stattfinden, muss die Maske durchgängig getragen werden.

- Die Schulanfängerinnen und Schulanfänger werden im Abstand von mindestens 4 m zur Bühne auf Bänken platziert, wobei darauf zu achten ist, dass sich die Kinder aus zwei Klassen nicht mischen.
- Die Klassenleitungen der einzuschulenden Kinder bleiben während der Feier bei ihren Klassen.
- Die Bestuhlung für die Gäste wird so vorgenommen, dass zu den Angehörigen aus unterschiedlichen Haushalten ein Mindestabstand von 1,5 m besteht.
- Die aufführenden Kinder nehmen zur Aufführung ihre Masken ab. Sie stehen im Abstand von 2 m voneinander.
- Für die GEV- und Fördervereinsmitglieder am Infostand gelten die gleichen Regeln wie für die Gäste.

Dieses Hygienekonzept wurde erstellt von Christiane Andorf-Seretis (Schulleiterin) und wird auf der Schulhomepage [www.athene-grundschule.de](http://www.athene-grundschule.de) veröffentlicht.